

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/5688 -

Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung so- wie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 119. Sitzung am 24. Mai 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 15. Juni 2018, in seiner 59. Sitzung am 24. August 2018 und in seiner 60. Sitzung am 21. September 2018 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 26. September 2018 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Dem Buchstaben b wird folgender Doppelbuchstabe dd angefügt:

"dd) Folgende Nummer 11 wird angefügt:

'11. Zulage für Koordinatoren

Je Schulamtsbereich erhält ein Koordinator am Schulamt eine Stellenzulage nach Anlage 8. Erfüllt ein Koordinator am Schulamt die Voraussetzungen des Satzes 1 mehrfach, wird die Zulage nur einmal gewährt."

b) Buchstabe c wird wie folgt geändert:

aa) In Doppelbuchstabe aa wird die Besoldungsgruppe A 14 wie folgt geändert:

aaa) Der zweite und dritte Funktionszusatz im Amt "Oberstudienrat" erhält folgende Fassung:

- "- als Leiter einer Oberstufe, die an einer berufsbildenden Schule mehr als 180 Schüler umfasst -⁵⁾
- als Leiter einer Abteilung, die an einer berufsbildenden Schule mehr als 240 Schüler umfasst -⁵⁾"

bbb) Es wird folgende Fußnote 5 angefügt:

"⁵⁾ Bei Schulen mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer mit Teilzeitunterricht als einer."

bb) Dem Doppelbuchstaben bb wird folgender Dreifachbuchstabe ccc angefügt:

"ccc) Dem Amt "Schulamtsdirektor" wird folgender Funktionszusatz angefügt:

- "- als Schulpsychologe und Leiter eines Arbeitsbereichs eines Schulamts"

2. In Nummer 5 wird die Besoldungsgruppe A 12 kw wie folgt geändert:

a) Der vierte Funktionszusatz im Amt "Lehrer" erhält folgende Fassung:

- "- als Lehrer für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen -³⁾"

b) Es wird folgende Fußnote 3 angefügt:

"³⁾ Erhält als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern eine Amtszulage nach Anlage 8. Abschnitt I Nr. 2 Satz 3 der Vorbemerkungen findet bei der Verleihung des Amtes keine Anwendung."

3. Nummer 7 erhält folgende Fassung:

"7. In Anlage 8 erhalten die Tabellen 1 und 2 folgende Fassung:

Tabelle 1

Art der Zulage	Dem Grunde nach geregelt in	Vorbemerkung	Betrag in Euro
Stellenzulage	Anlage 1 Abschnitt II zu den Besoldungsordnungen A und B	Nummer 1 Abs. 1	
		Buchst. a	412,00
		Buchst. b	329,00
		Nummer 2	
		Beamte der Besoldungsgruppe	
		A 6 bis A 9	174,00
		A 10 und höher	215,00
		Nummern 3, 4 und 5 ^{*)}	
		nach einer Dienstzeit	
		von einem Jahr	73,00
		von zwei Jahren	145,00
		Nummer 5	109,00
		Nummer 6	
für Beamte des mittleren Dienstes	20,00		
gehobenen Dienstes	43,00		
Nummer 7			
Buchst. a			
Doppelbuchst. aa	47,39		
Doppelbuchst. bb	83,48		
Buchst. b	91,50		
Nummer 9	351,51		
Nummer 10 und 11	100,00		
Anlage 3 zur Besoldungsordnung R			
Nummer 2	91,50		

*) Am Tag vor der Verkündung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2017 und 2018 vorhandene Beamte mit Anspruch auf die Zulage Nummer 5 erhalten diese Zulage bis zum Ablauf einer Dienstzeit von zwei Jahren mit der Maßgabe, dass die Zulage mindestens in Höhe des am 31. Dezember 2016 geltenden Betrags gewährt wird.

Tabelle 2

	Dem Grunde nach geregelt in:			
Art der Zulage	Besoldungsordnungen A und R	Besoldungsgruppe	Fußnote	Betrag in Euro
Amtszulage	Fußnoten in den Besoldungsordnungen A und R	A 6	2	40,16
		A 9	1	296,73
		A 9	2	181,11
		A 11	3	203,88
		A 12	3, 4	203,88
		A 12	5	255,92
		A 13	1 bis 3	297,40
		A 13	6	203,88
		A 14	2, 4	203,88
		A 15	2, 3	203,88
		A 16	3, 6	227,15
		R 1	1, 2	224,56
		R 2	3 bis 7	224,56
		R 3	2	224,56
		A 12 kw	1	255,92
A 12 kw	2, 3	203,88		
A 14 kw	1	203,88"		

Emde
Vorsitzender